

BESCHLUSS DES RATES**vom 23. September 1980****zur Ersetzung eines stellvertretenden Mitglieds des Beratenden Ausschusses für
die Freizügigkeit der Arbeitnehmer****(80/910/EWG)****DER RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN —**

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft,

gestützt auf die Verordnung (EWG) Nr. 1612/68 des Rates vom 15. Oktober 1968 ⁽¹⁾, über die Freizügigkeit der Arbeitnehmer innerhalb der Gemeinschaft, insbesondere auf Artikel 27,

gestützt auf den Beschluß des Rates vom 17. März 1980 über die Ernennung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer für die Zeit bis zum 16. März 1982,

in der Erwägung daß infolge des Rücktritts von Herrn Jensen der dem Rat am 1. September 1980 mitgeteilt wurde, ein Sitz eines Mitglieds der eingangs genannten Ausschusses in der Gruppe der Vertreter der Arbeitnehmer frei geworden ist,

gestützt auf die am 12. September 1980 vorgelegte Kandidatur —

BESCHLIESST :*Einziges Artikel*

Herr Preben Karlsen wird als Nachfolger von Herrn Jensen für dessen verbleibende Amtszeit d. h. bis zum 16. März 1982, zum stellvertretenden Mitglied des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer ernannt.

Geschehen zu Brüssel am 23. September 1980.

*Im Namen des Rates**Der Präsident*

J. SANTER

⁽¹⁾ ABl. Nr. L 257 vom 19. 10. 1968, S. 2.